



Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim**

Az.: Rodenberger Aue I 006.0 Auslegung UmwRG
31754/2026

Hildesheim, den 15.07.2026
Tel.: (05121) 6970-155

Flurbereinigung Rodenberger Aue I

Im Flurbereinigungsverfahren Rodenberger Aue I, Landkreis Schaumburg, ist der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser aufgestellt worden (§ 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist).

Der Wege- und Gewässerplan wurde am 09.06.2026 genehmigt.

Der Plan wurde zuvor mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und den betroffenen Trägern Öffentlicher Belange abgestimmt. Die Umweltauswirkungen wurden im Zuge der Planaufstellung bewertet. Den nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen wurde ausreichend Gelegenheit gegeben, sich zu den Maßnahmen zu äußern.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 27.07. bis 14.08.2026** im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31553 Rodenberg während der üblichen Öffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung unter 05723/705-0 zur Einsichtnahme aus.

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Flurbereinigungsbehörde veröffentlicht: www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeit für Vereinigungen i. S. von §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom 23.08.2017 (BGBl. I, Seite 3290) sowie für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Im Auftrage

gez. Fleckenstein